

Gründung SuperCoop Bremen eG
Formular 6: Beteiligungserklärung Nr. 2: nach Gründungsversammlung

Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung
(§§ 7a Abs. 3, 15, 15a und 15b GenG)

Geburtsdatum

Name

Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

E-Mail

Telefon

Steueridentifikationsnummer bzw. Steuernummer

- Ich trete der Vorgenossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **SuperCoop Bremen eG i.G.** Ich verpflichte mich, mich mit einem Geschäftsanteil an der Genossenschaft zu beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 100 € je Geschäftsanteil zu leisten. Die Satzung der **SuperCoop Bremen eG i.G.** ist im Internet unter www.supercoop-bremen.de abrufbar. Auf Verlangen wird diese auch ausgehändigt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.

- Ich möchte mich zusätzlich zu dem o.g. Pflichtanteil mit weiteren Anteilen an der **SuperCoop Bremen eG i.G.** beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 100 € je Geschäftsanteil zu leisten. (*Maximal 200 Anteile siehe § 4 Abs. 4 der Satzung*)

- Weiteres (z.B. Ratenzahlung in bis zu vier gleichen Teilbeträgen innerhalb eines Jahres)

- Ich beauftrage die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehende Ansprüche (einschl. evtl. Steuerguthaben) meinem Geschäftsguthabenkonto bis zur vollen Einzahlung des Geschäftsanteils gutzuschreiben.

IBAN

BIC

Bank

Kontoinhaber

Gründung SuperCoop Bremen eG
Formular 6: Beteiligungserklärung Nr. 2: nach Gründungsversammlung

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: SuperCoop Bremen eG, Kreuzstraße 72, 28203 Bremen.
Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG).Über die Adresse, ggfs. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung); die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden noch drei Jahre nach dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das Mitglied aus der Genossenschaft ausgeschieden ist (§ 30 Absatz 3 Satz 1, 2 GenG) aufbewahrt, Andere Unterlagen mindestens sechs Jahre nach Empfang durch die Genossenschaft (§ 30 Absatz 3 Satz 3 GenG i.V.m. § 257 Absatz 4, 5 HGB); dies gilt nicht soweit steuerliche Aufbewahrungsvorschriften nach § 147 AO eine längere Aufbewahrungsdauer vorsehen. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Ort, Datum	Unterschrift Mitglied
------------	-----------------------

Sollte der Beitretende/das **Mitglied minderjährig** sein, stimme ich seiner Beitritts-/Beteiligungserklärung hiermit zu.

Ort, Datum	gesetzlicher Vertreter
------------	------------------------

Zulassung durch die (Vor)-Genossenschaft:
Dem Antrag wird entsprochen:

Ort, Datum	Unterschrift 1
------------	----------------

Ort, Datum	Unterschrift 2
------------	----------------